

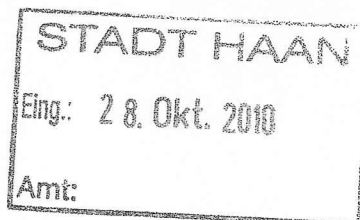


Kreis Mettmann

Der Landrat

Postanschrift: Kreisverwaltung Mettmann · Postfach · 40806 Mettmann

Stadt Haan
 Amt 61
 Postfach 1665
 42760 Haan



Bo, b.B.
 O I

Ihr Schreiben 30.06.2010
 Aktenzeichen 80-41-Lö/ZK
 Datum 27.10.2010

Auskunft erteilt Frau Löder, Frau Zumbrink
 Zimmer 2.043
 Tel. 02104_99_ 2818, -2811
 Fax 02104_99_ 5803

E-Mail verena.loeder@kreis-mettmann.de,
 barbara.zumbrink@kreis-mettmann.de

Bitte geben Sie bei jeder
 Antwort das Aktenzeichen an.

Verfahren zur 5. Änderung des Landschaftsplans des Kreises Mettmann
Hier: Änderungen des Planentwurfes aufgrund der Offenlage nach § 29 LG NRW
Telefonat mit Herrn Bolz vom 26.10.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Offenlage zur 5. Änderung des Landschaftsplanes Kreis Mettmann wurde eine Anregung geäußert, die zu einer Änderung des Planentwurfes in Ihrem Stadtgebiet führt. Der Kreistagsbeschluss über die Anregungen und Bedenken ist für die 1. Kreistagssitzung im Jahr 2011 geplant.

Anliegend erhalten Sie den Entwurf der entsprechenden Synopse mit dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Kenntnis. Auf Wunsch können Ihnen die Unterlagen auch in digitaler Form zugeleitet werden.

Sie erhalten hiermit bis zum

19.11.2010

Gelegenheit, sich zu der geplanten Änderung des Offenlageentwurfes zu äußern.

Gerne stehe ich Ihnen auch für Rückfragen zur Verfügung.

B. May

Dienstgebäude
 Goethestr. 23
 40822 Mettmann
 (Lieferadresse)
Telefon (Zentrale)
 02104_99_0

Fax (Zentrale)
 02104_99_4444

Homepage
www.kreis-mettmann.de
E-Mail (Zentrale)
kme@kreis-mettmann.de

Besuchszeit
 8.30 bis 12.00 Uhr
 und nach Vereinbarung
Straßenverkehrsamt
 7.30 bis 12.00 Uhr und
 Do. von 14.00 bis 17.30 Uhr

Konten
 Kreissparkasse Düsseldorf
 Kto. 0001000504
 BLZ 301 502 00
 Postbank Essen
 Kto. 852 23-438 BLZ 360 100 43

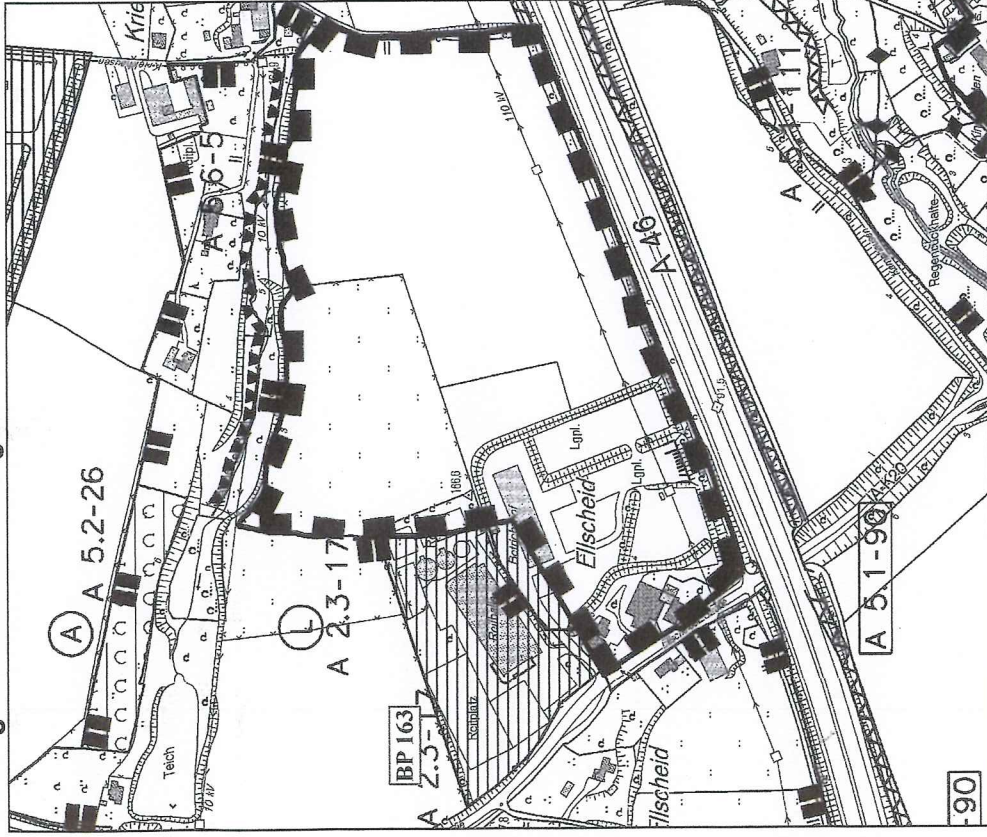
Anregungen/Bedenken der Träger öffentlicher Belange
 Offenlage des Landschaftsplanes für den Kreis Mettmann - 5. Änderungsverfahren

Anregungen und Bedenken aus der Offenlage	Stellungnahme der ULB	Beschlussvorschlag
<p>Lfd. Nr. 129</p> <p>Landrat des Kreises Mettmann – Untere Landschaftsbehörde -</p> <p>Bei der Durchsicht der Unterlagen ist aufgefallen, dass der Bebauungsplan 100 „Ellscheid“ der Stadt Haan noch nicht in den Planentwurf zur 5. Änderung eingearbeitet wurde.</p> <p>Während der Planungsbereich der 1. Änderung - Gewerbegebiet mit der Zweckbestimmung „Bauhof Ellscheid“ darstellt, setzt der übrige Planbereich eine öffentliche Grünfläche nach § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB mit der Zweckbestimmung „Friedhof“ fest. Diese Planung aus dem Jahr 1982 wurde bislang nicht umgesetzt und wird auch derzeit nicht von der Stadt Haan verfolgt.</p> <p>Die Flächen werden aktuell als landwirtschaftliche Nutzflächen bewirtschaftet und sind Teil einer größeren zusammenhängenden Freifläche nördlich der Autobahn. Gerade unter dem Gesichtspunkt, dass nördlich des Bereiches größere Teilflächen dieses Freiraums derzeit für den Bebauungsplan 162 „Gewerbegebiet südlich Millrather Straße“ in Anspruch genommen werden, erfüllt der Raum wichtige Funktionen als Lebensraum für schutzwürdige Arten. In der artenschutzrechtlichen Verträglichkeitsuntersuchung zum Bebauungsplan 162 wurde festgesetzt, dass der Bebauungsplan im erheblichen Umfang Lebensraum für schutzwürdige Brutvögel des Gebietes wie Kiebitz, Wiesenschafstelze und Feldlerche sowie Nahrungsraum für weitere im Gebiet vorkommende schutzwürdige Vogelarten wie Rauch- und Mehlschwalbe entzieht. Hierdurch wächst die Bedeutung des Planungsbereiches des Bebauungsplanes 100 für diese Arten. So wird diesem Bereich in dem Gutachten eine besondere Eigenschaft als Kiebitzbrutgebiet attestiert. Insofern weist diese im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Außenbereich stehende Fläche eine besonders hohe Bedeutung für den Artenschutz auf und ist daher im Rahmen der Doppeldeckung nach § 16 Abs. Abs. 1 in den Geltungsbereich des Landschaftsplanes aufzunehmen.</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>Der Planungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes 100 - Gewerbegebiet mit der Zweckbestimmung „Bauhof Ellscheid“ wird bis auf den am östlichen Rand befindlichen Pflanzstreifen nicht in den Geltungsbereich einbezogen. Der übrige Planbereich wird aus den nebenstehend aufgeführten Gründen im Rahmen der Doppeldeckung in den Geltungsbereich des Landschaftsplanes und in den Entwicklungsraum A 1.1-16 "Mahnerter Bachtal nördlich A 46 und Haan/Elp" einbezogen. Die Änderung wird als BP 100 neu in das Kapitel 2 des Änderungsentwurfes aufgenommen.</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>Erweiterung des Geltungsbereiches des Landschaftsplanes und des Entwicklungsraumes A 1.1-16 um Teilflächen des Bebauungsplanes 100 der Stadt Haan.</p> <p>Die Änderung wird als BP 100 neu in das Kapitel 2 des Änderungsentwurfes aufgenommen.</p> <p>Kartendarstellung unter Anlage 1</p>

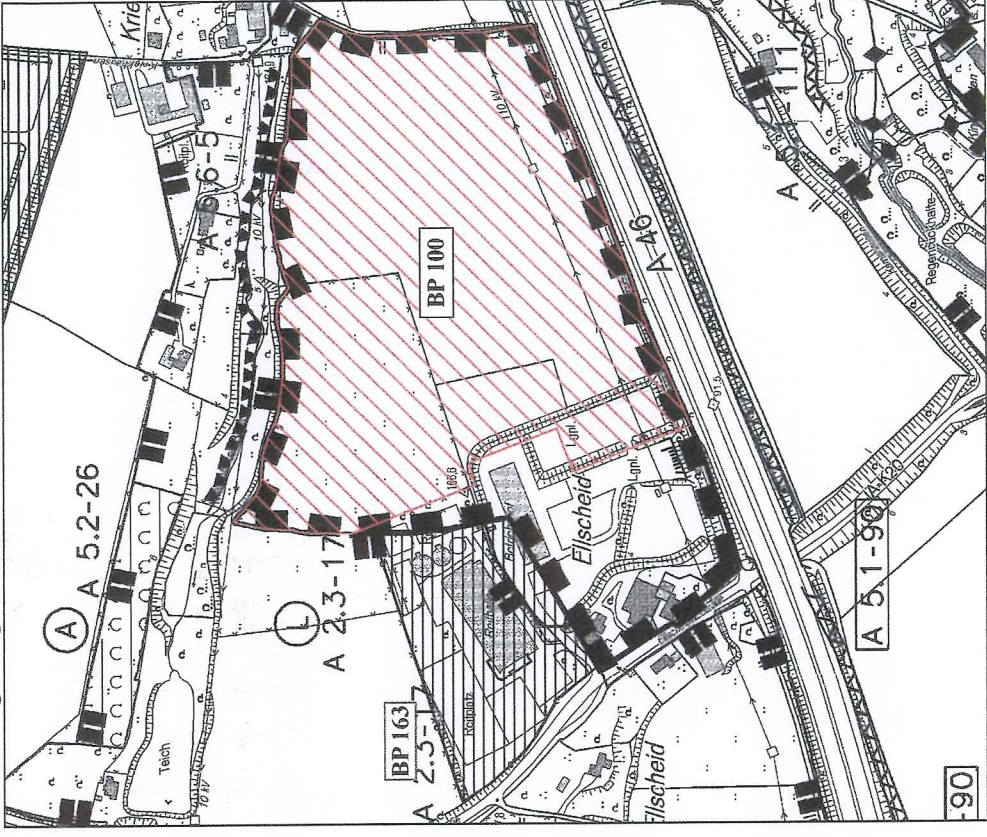
Synopse zu den Anregungen und Bedenken der Bürger und Träger öffentlicher Belange aus der Offenlage - Kartenteil

Lfd. Nr.: 129
Stadt: Haan

Planungsstand der Offenlage



Änderung aufgrund der vorgebrachten Anregungen/ Bedenken:



Erläuterung: Erweiterung des Geltungsbereiches des Landschaftsplanes und des Entwicklungsraume A 1.1-16 um Teilflächen des Bebauungsplanes 100 der Stadt Haan. Die Änderung wird unter der Nummer BP 100 neu in das Kapitel 2 des Änderungsentwurfes aufgenommen.